

INHALT

S.02 | Reform des Gewährleistungsrechts

Projektgruppe schlägt Neuregelungen im Bereich des Gewährleistungsrechts vor

S.02 | Notarielle Mitteilungspflichten im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Referentenentwurf sieht Erweiterung der notariellen Mitteilungspflichten vor

S.03 | 110. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Halle (Saale)

Am 26. September 2014 trat in Halle (Saale) die Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer zu ihrer 110. Sitzung zusammen.

S.03 | Abschlussveranstaltung des Fortbildungsprogramms „Europe for Notaries, Notaries for Europe“

Am 6. November wurde in Paris ein positives Fazit der C.N.U.E. Fortbildungsreihe gezogen.

S.04 | eIDAS-Verordnung in Kraft getreten

Die EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, die sog. „eIDAS-Verordnung“, ist am 17. September 2014 in Kraft getreten.

S.04 | Die neue Europäische Kommission

Die neue EU-Kommission hat ihr Amt planmäßig am 1. November angetreten, nachdem das Europäische Parlament den designierten Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker und sein Kollegium bestätigt hatte und dieses anschließend durch den Europäischen Rat ernannt worden ist.

S.05 | Neue EU-Kommissarin für Justiz

Kommissarin Jourová stellt ihre Pläne für die kommenden Jahre vor

S.05 | Besuch einer Delegation der türkischen Notarunion

Am 20. Oktober 2014 empfing die Bundesnotarkammer eine Delegation der türkischen Notarunion.

S.05 | Besuch einer armenischen Delegation

Am 21. und am 23. Oktober 2014 besuchte eine 14-köpfige Delegation armenischer Notare und leitender Beamter des armenischen Justizministeriums die Bundesnotarkammer.

S.06 | Fußballeuropameisterschaft der Notare 2014

S.06 | NotarNetz Pro

Die NotarNet GmbH hat ihre Angebote rund um den elektronischen Rechtsverkehr und sichere Kommunikation neu gestaltet.

S.07 | Ergebnisse der Prüfungskampagne 2014/I liegen vor

S.08 | Die Notarkasse A.d.ö.R.

Reform des Gewährleistungsrechts

Projektgruppe schlägt Neuregelungen im Bereich des Gewährleistungsrechts vor

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bat die Bundesnotarkammer um Stellungnahme zu einem Arbeitspapier der von der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Justizministerkonferenz eingesetzten Projektgruppe Gewährleistungsrechte und Garantie beim Kaufvertrag.

Die Projektgruppe befasst sich in ihrem Arbeitspapier mit vier Aspekten des gesetzlichen Gewährleistungsrechts, hinsichtlich derer die VSMK und die JuMiKo Reformbedarf sehen, namentlich mit dem Neubeginn der Verjährung nach Nacherfüllung, mit der Gefahrtragung während der Nachbesserung, mit möglichen nachteiligen Auswirkungen der Inanspruchnahme einer vertraglichen Garantie auf die spätere Inanspruchnahme gesetzlicher Gewährleistungsrechte und mit dem Nutzungsausfall während der Nacherfüllung.

Neubeginn der Verjährung nach Nacherfüllung

In ihrer Stellungnahme weist die Bundesnotarkammer auf die gesamtökonomische Bedeutung einer Vertiefung des Verbraucherschutzes im Bereich der Verjährung von Gewährleistungsansprüchen hin. Sie spricht sich ferner dafür aus, einen etwaigen Neubeginn der Verjährung für den Fall der Nachbesserung auf den konkret nachgebesserten Mangel zu beschränken und nicht, wie von der Projektgruppe erwogen, bei Neulieferung und Nachbesserung stets einen umfassenden Neubeginn der Verjährung der gesetzlichen Mängelansprüche auch bezüglich der von der Nachbesserung gar nicht betroffenen Teile der Kaufsache oder des Werkes vorzusehen.

Gefahrübergang während Nachbesserung

Bezüglich des Vorschlags der Projektgruppe, in das Gesetz besondere Regelungen zum Gefahrübergang während der Nachbesserung aufzunehmen, weist die Bundesnotarkammer darauf hin, dass eine gesetzliche Regelung zum Gefahrübergang während der Nachbesserung möglicherweise nicht erforderlich

ist – die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung dürfte während der Nachbesserung bereits *de lege lata* beim Verkäufer liegen –, aber als Klarstellung gleichwohl sinnvoll sein kann.

Verhältnis von Gewährleistung und Garantie

Zum Verhältnis von Gewährleistung und Garantie teilt die Bundesnotarkammer den Befund der Projektgruppe. Die Inanspruchnahme von Garantieleistungen des Herstellers kann sich in bestimmten Fällen negativ auf die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer auswirken (zwischenzeitliche Verjährung der Ansprüche aus § 437 BGB; Einwand des Verkäufers, der Mangel sei erst im Rahmen der Garantieleistung verursacht worden). Sie begrüßt den Ansatz der Projektgruppe, wonach – vereinfacht gesprochen – eine Inanspruchnahme von Garantieleistungen des Herstellers zu einer Verlängerung der gesetzlichen Beweislastumkehr gemäß § 476 BGB führen soll.

Nutzungsausfall bei Nacherfüllung

Hinsichtlich der Rechtslage in Bezug auf den Nutzungsausfall während der Nacherfüllung empfiehlt die Bundesnotarkammer demgegenüber, von einer Erweiterung der gewährleistungsrechtlichen Ansprüche abzusehen. Die geltenden gesetzlichen Regeln zum Schadensersatz, wonach das Verschulden des Verkäufers Voraussetzung für einen Anspruch auf Ersatz von Nutzungsausfallschäden ist, bewirken nach Auffassung der Bundesnotarkammer eine sachgerechte Risikoverteilung.

Notarielle Mitteilungspflichten im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Referentenentwurf sieht Erweiterung der notariellen Mitteilungspflichten vor

Die Bundesnotarkammer wurde vom Bundesministerium der Finanzen um eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für eine Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen und

weiterer Vorschriften gebeten.

Gegenstand des Referentenentwurfs ist unter anderem eine Erweiterung der notariellen Mitteilungspflichten gegenüber den Finanzämtern um die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer der Beteiligten im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht.

Die Bundesnotarkammer hat einerseits auf die Bedeutung der notariellen Mitteilungspflichten im Interesse einer effizienten Steuererhebung hingewiesen und betont, dass sich die Notare als Träger eines öffentlichen Amtes als enge Kooperationspartner anderer öffentlicher Stellen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verstehen. Es wurde andererseits aber auch darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Erweiterung der notariellen Mitteilungspflichten in der notariellen Praxis für Mehraufwand sorgen wird, weil den Beteiligten die individuelle steuerliche Identifikationsnummer erfahrungsgemäß häufig unbekannt ist.

110. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Halle (Saale)

Am 26. September 2014 trat in Halle (Saale) die Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer zu ihrer 110. Sitzung zusammen.

Personelle Angelegenheiten

Zunächst standen Personalfragen auf der Tagesordnung. Als neues Beiratsmitglied des Deutschen Notarinstituts wurde Rechtsanwältin und Notarin Elke *Holthausen-Dux* ernannt. Ferner würdigte der Präsident der Bundesnotarkammer, Dr. Timm *Starke*, die herausragenden Verdienste für den Berufsstand der Notare auf dem Gebiet der EDV von Notar Jörg *Bettendorf* aus Hilden, ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der EDV der Bundesnotarkammer.

Sachthemen

Die Vertreter hatten zahlreiche fachliche Themen zu behandeln. Unter anderem standen im Bereich der nationalen Rechtsentwicklungen der Referentenentwurf für ein Internationales Erbrechtsverfahrensgesetz (IntErBRVG) und die Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechtlinie auf die notarielle Praxis auf der Tagesordnung. Im Bereich der europäischen und internationalen Rechtsentwicklungen bildete der Vorschlag für eine Europäische Ein-Personen-Gesellschaft („*Societas Unius Personae*“ – KOM(2014) 212 endg.) neben anderen Themen einen Schwerpunkt der Beratungen. Die Teilnehmer der Vertreterversammlung setzten sich des Weiteren im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs unter anderem mit der Stellungnahme der Bundesnotarkammer zum Elektronischen Urkundenarchiv auseinander. Ferner wurden

die Haushaltspläne der Bundesnotarkammer des Haushaltsjahres 2015 festgestellt und die Rechnungsprüfer bestellt.

Abschlussveranstaltung des Fortbildungsprogramms „Europe for Notaries, Notaries for Europe“

Am 6. November wurde in Paris ein positives Fazit der C.N.U.E. Fortbildungsreihe gezogen.

Nach insgesamt 14 Fortbildungsveranstaltungen in ganz Europa (Paris, Luxemburg, Mailand, Rotterdam, Bukarest, Wien, Berlin, Brüssel, Riga, Madrid, Düsseldorf) war der Schauplatz der ersten Veranstaltung auch gleichzeitig der Ort der Schlusskonferenz. Ca. 100 Teilnehmer fanden sich am 6. November in Paris in den Räumlichkeiten der französischen Notarkammer ein, um auf die Ergebnisse der Seminarreihe zurückzublicken und gleichzeitig einen Blick in die Zukunft zu werfen. Um einen adäquaten Rückblick gewährleisten zu können, nahmen viele der Referenten der einzelnen Seminare an einer Podiumsdiskussion teil, die sich mit speziellen Problemen in Zusammenhang mit der Auslegung der Erbrechtsverordnung auseinandersetzte und gleichzeitig Ansätze für praktische Lösungen in der notariellen Praxis aufzeigen sollte. Von deutscher Seite informierten Notar Dr. Christoph *Döbereiner* sowie MdEP a.D. und Notar a.D. Kurt *Lechner* über Probleme bei der Gestaltung von gemeinschaftlichen Testamenten und Erbverträgen sowie über Besonderheiten des – auch in Zukunft – nationalen Registerrechts. Am Nachmittag wurde ein Ausblick in verwandte Rechtsbereiche gewährt. Mariel *Revillard* beleuchtete die Privatautonomie in internationalen familienrechtlichen Beziehungen und Prof. *Lagarde* (Universität Panthéon-Sorbonne (Paris I)) sprach über Bilanz und Perspektiven eines europäischen Familienrechts.

Sowohl die Europäische Kommission als auch das European Institute for Public Administration (EIPA) zogen am



Steering Committee der Fortbildungsreihe mit den Referenten der Abschlussveranstaltung



v.l.n.r.: Notar Dr. Christoph Döbereiner, Cindy Fökehrer (Kordinatorin des Fortbildungsprogramms), MdEP a. D. und Notar a. D. Kurt Lechner

Ende ein sehr positives Resümee der gesamten Fortbildungsreihe. Die besonders erfreuliche Bewertung ist insbesondere auch auf die hohen Teilnehmerzahlen und die gute Evaluierung durch die Teilnehmer selbst zurückzuführen. Die Präsentation einer eigens für die Seminarreihe herausgegebenen Publikation mit Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis rundete die Veranstaltung ab. Am Erfolg des Fortbildungsprogramms hatten die organisatorischen und wissenschaftlichen Begleiter aus der Reihe des deutschen Notariats (Notar Dr. Norbert Frenz, Kempen) und der Wissenschaft (Prof. Dr. Christian Baldus, Universität Heidelberg) ihren Anteil. Die erfolgreiche Durchführung der Seminare war eine Kooperation von Bundesnotarkammer und dem Fachinstitut für Notare beim Deutschen Anwaltsinstitut (DAI). Sofern die Europäische Kommission einen entsprechenden Finanzierungsantrag bewilligt, wird es im kommenden Jahr eine neue kostenlose grenzüberschreitende Fortbildungsreihe geben, welche sich inhaltlich wieder mit der Erbrechtsverordnung befassen wird.

eIDAS-Verordnung in Kraft getreten

Die EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, die sog. „eIDAS-Verordnung“, ist am 17. September 2014 in Kraft getreten.

Ihr Ziel ist es unter anderem, durch die Einführung einheitlicher Standards die grenzüberschreitende Verwendung von elektronischen Identifizierungssystemen und elektronischen Signaturen zu fördern.

Ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen sind nationale Formvorschriften sowie Verfahrensvorschriften, insbesondere im Handelsregister- und Grundbuchverkehr. Neu eingeführt werden sog. qualifizierte elektronische Siegel, die zum Gebrauch durch juristische Personen gedacht sind und im Gegensatz zur qualifizierten elektronischen Signatur kein Äquivalent zur Unterschrift darstellen, sondern lediglich zur Überprüfung der Unversehr-

heit und der Herkunftsangabe der versiegelten Daten dienen sollen. Außerdem enthält die Verordnung Regelungen über Zustelldienste für elektronische Einschreiben und die Website-Authentifizierung. Die Verordnung tritt schrittweise in Kraft. Die für Notare wichtigen Vorschriften im Zusammenhang mit elektronischen Signaturen gelten ab dem 1. Juli 2016.

Umsetzungsrechtsakte erforderlich

Hinsichtlich der Anforderungen an die Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen sind Umsetzungsrechtsakte der Europäischen Kommission erforderlich, die in den kommenden Monaten erlassen werden sollen. Die Bundesnotarkammer wird sich an den entsprechenden Konsultationen – wie schon zum Verordnungstext – konstruktiv beteiligen und dabei insbesondere dafür eintreten, dass die hohen Sicherheitsstandards des deutschen Signaturrechts auf europäischer Ebene beibehalten werden. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer wird zu gegebener Zeit ihren Betrieb an die neuen Anforderungen anpassen und strebt den Status als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter im Sinne der Verordnung an. Damit wird sie auch weiterhin zur Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen berechtigt sein. Die bis zum Inkrafttreten der Neuregelung ausgestellten Zertifikate bleiben bis zu ihrem Ablauf gültig.

Auswirkungen auf nationales Signaturrecht

Das deutsche Signaturgesetz und die Signaturverordnung müssen aufgrund der neuen europäischen Regelung überarbeitet werden. Auch hier wird sich die Bundesnotarkammer einbringen, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin durch nationales Recht festzulegenden Anforderungen an die Identifizierung bei der Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten sowie die Zuordnung von sog. Berufsträgerattributen, die beispielsweise zum Nachweis der Notareigenschaft gemäß § 39a Satz 4 des Beurkundungsgesetzes dienen. Diese wird auch weiterhin auf der Grundlage des nationalen Signaturrechts erfolgen.

Die neue Europäische Kommission

Die neue EU-Kommission hat ihr Amt planmäßig am 1. November angetreten, nachdem das Europäische Parlament den designierten Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker und sein Kollegium bestätigt hatte und dieses anschließend durch den Europäischen Rat ernannt worden ist.

Die neue Kommission zeichnet sich insbesondere durch eine neue Struktur aus: Die neue Kommission umfasst sieben Vizepräsidenten, die jeweils die Arbeit mehrerer Kommissare koor-

dinieren. Als Erster Vizepräsident wird der Niederländer Frans *Timmermans* für bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die EU-Grundrechtecharta verantwortlich sein. Der bisherige Energiekommissar Günther *Oettinger* übernimmt in der neuen EU-Kommission das Ressort für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Darunter fällt zukünftig auch ein Teilbereich des Kulturprogramms "Kreatives Europa". Bereits für das nächste Jahr hat *Oettinger* die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für ein europäisches Urheberrecht angekündigt. Er betonte bei seiner Anhörung im EP, dass er die Kultur als eigenen bedeutenden Sektor betrachte, der Arbeitsplätze schaffe.

Die bisherige Generaldirektion (GD) Markt wird ihren bisherigen Zuschnitt verlieren. Der Bereich „Binnenmarkt“ wird dem Ressort „Industrie, Unternehmen und KMU“ unter der polnischen Kommissarin Elzbieta *Bienkowska* zugeordnet. Das Referat für Unternehmensführung und Soziale Verantwortung geht von der GD Markt in die GD Justiz über. Für die Koordinierung der Bereiche Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU ist der finnische Vizepräsident Jyrki *Katainen* (Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit) zuständig.

Die Verbraucherpolitik wird zukünftig in der GD Justiz bestimmt, in der auch das Direktorat B der GD Sanco zu den Themen Verbraucherfragen aufgeht.

Der Spanier Miguel Arias *Cafete* wurde als neuer Kommissar für Energie und Klima bestätigt. Die Generaldirektion Umwelt wird mit der Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei zusammengelegt und von Karmenu *Vella* aus Malta geleitet.

Neue EU-Kommissarin für Justiz

Kommissarin Jourová stellt ihre Pläne für die kommenden Jahre vor

Am 1. Oktober 2014 fand die erste Anhörung der neuen EU-Kommissarin für Justiz, Frau Věra *Jourová* (Tschechische Republik), statt, die seit dem 1. November 2014 ihr Amt unter dem neuen Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude *Juncker*, ausübt. Die Anhörung bot eine erste Gelegenheit, einen Einblick in Schwerpunkte in der künftigen Tätigkeit der Generaldirektion Justiz zu erhalten. Mit Blick auf die notarielle Praxis sind die geplante inhaltliche grenzüberschreitende Anerkennung von Personenstandsurkunden und eine Zusammenführung bestehender Einzelrichtlinien zu einer umfassenden Richtlinie zum europäischen Gesellschaftsrecht besonders nennenswert. Darüber hinaus äußerte die neue EU-Kommissarin Interesse daran, ein Großprojekt ihrer Vorgängerin, das Europäische Kaufrecht, weiter voranzutreiben – allerdings unter Berücksichtigung der Position des Europäischen Parlaments, das zuletzt eine Beschränkung auf Fernabsatzverträge verlangte.

Besuch einer Delegation der türkischen Notarunion

Am 20. Oktober 2014 empfing die Bundesnotarkammer eine Delegation der türkischen Notarunion.

Die Delegation wurde angeführt von dem Präsidenten des türkischen Notariats, Herrn Notar Yunus *Tutar*, und bestand neben weiteren Mitgliedern des Vorstands aus mehreren Ministerialbeamten des türkischen Justizministeriums sowie zwei Professoren der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Ankara. Begleitet wurde die Delegation von Vertretern mehrerer großer türkischer Zeitungen.

Dem Besuch der Delegation in Berlin lag der Umstand zugrunde, dass in der Türkei derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe des türkischen Justizministeriums an einem neuen Notariatsgesetz gearbeitet wird. Dabei wird insbesondere auch eine Ausweitung der notariellen Zuständigkeiten auf Grundstücksgeschäfte ins Auge gefasst. Vor diesem Hintergrund wollte sich die Delegation vor Ort ein Bild über das deutsche Beurkundungssystem in Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften machen und daraus Anregungen für das weitere Gesetzgebungsverfahren in der Türkei gewinnen.

Empfangen wurden die Delegierten von den Referenten der Bundesnotarkammer Herrn Notarassessor Dominik *Hüren* und Herrn Notarassessor Richard *Rachlitz*. Einem Vortrag über das deutsche Notariatswesen und die Rolle des Notars im Grundstücksrecht schloss sich ein angeregtes Fachgespräch an, in dem auch die mitgereisten Pressevertreter die Möglichkeit hatten, ihre Fragen zu stellen. Im Anschluss an den Empfang bei der Bundesnotarkammer besuchte die Delegation noch das Grundbuchamt des Amtsgerichts Charlottenburg sowie das Büro der Notare Herrn Peter W. *Koch* und Frau Sabine *Popp* in Potsdam.

Besuch einer armenischen Delegation

Am 21. und am 23. Oktober 2014 besuchte eine 14-köpfige Delegation armenischer Notare und leitender Beamter des armenischen Justizministeriums die Bundesnotarkammer.

Der Besuch, der von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) organisiert wurde, diente dem gegenseitigen Austausch insbesondere auf dem Gebiet des Immobilienvertragsrechts.

Das Programm begann am Vormittag des 21. Oktober mit einem Vortrag von Notarassessor Dominik *Hüren* über das deutsche Notarsystem und die Rolle des Notars bei der

Übertragung von Grundbesitz. Im Anschluss daran wurde eine Vielzahl von Fragen der armenischen Delegation diskutiert, die besonders an den Mechanismen der deutschen notariellen Vertragspraxis zur Sicherung des Leistungsaustauschs interessiert waren. Im Anschluss an die Diskussion besuchte die armenische Delegation die Amtsräume des Notars Jens *Hunger* in Potsdam.

Am Vormittag des 23. Oktober fuhr Herr Notar Hagen *Stavorinus* aus Fürstenwalde/Spree mit einem Vortrag zur Sachenrechtsbereinigung in den Räumlichkeiten der Bundesnotarkammer fort. Im Anschluss daran standen dieser und Herr Notarassessor Richard *Rachlitz* der armenischen Delegation noch einmal Rede und Antwort.

Fußballeuropameisterschaft der Notare 2014

Auch in diesem Jahr nahm die deutsche Fußballmannschaft der hauptberuflichen Notare wieder an der alljährlichen Notar-Fußballeuropameisterschaft teil, die dieses Jahr in Prag stattfand.

Die sieben Spiele pro Mannschaft wurden im traditionellen Modus „Jeder-gegen-Jeden“ an zwei Tagen im altherwürdigen und ehemals 250.000 Zuschauer fassenden Strahov-Stadion ausgetragen. Das deutsche Team erkämpfte sich dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung und bester Moral einen guten sechsten Platz.

Trotz einer knappen Auftaktniederlage gegen Gastgeber Tschechien und zwei weiteren klareren Niederlagen gegen starke Franzosen und noch stärkere Spanier ließ sich die deutsche Mannschaft nicht entmutigen. Ihr gelang zum Abschluss des ersten Tages der verdiente Sieg im ewigen Prestigeduell gegen die am ersten Tag gut aufspielenden Nachbarn aus Österreich. Holger *Sagmeister* erzielte kurz vor Spielende das entscheidende und zu diesem Zeitpunkt längst überfällige 1:0.

Dieser wichtige Sieg gab der Mannschaft Auftrieb für die Herausforderungen des nächsten Tages. In der ersten und von beiden Teams hart geführten Partie gegen Polen ließen die deutschen Stürmer – unterstützt von dem kurzfristig „eingeflogenen“ Routinier Stephan *Döbereiner* auf der Außenbahn – zahlreiche Groß-Chancen aus, so dass nach dem Abpfiff leider nur ein 0:0 zu verzeichnen war. Im folgenden Spiel traf eine auf vielen Positionen umgestellte deutsche Elf auf die spielerisch traditionell starke „*squadra azzura*“. Die Italiener überzeugten durch ihr gewohnt sicheres Zusammenspiel und eine sehr ausgeglichene Leistungsdichte. Das deutsche Team wehrte sich nach Kräften, konnte aber die am Schluss knappe 1:0 Niederlage nicht abwenden. Das letzte Spiel des Turniers gegen Belgien entwickelte sich dann zum offenen Schlagabtausch, obwohl beide Mannschaften bereits im physischen Grenzbereich angelangt waren. Beide Mannschaften erspielten sich trotzdem noch gute Tormöglichkeiten, doch auch in diesem Spiel ließ der starke deutsche Defensivverbund kein Gegentor zu, so dass mit einem weiteren 0:0 das Turnier beendet wurde. Turniersieger wurde verdient das herausragende spanische Team vor den

ebenfalls sehr guten Franzosen.

Das deutsche Team war mit seiner Leistung und dem sechsten Platz letztlich zufrieden, möchte jedoch bei der kommenden 30sten Auflage der Fußballeuropameisterschaft der Notare vom 14. bis 17. Mai 2015 in Lüttich den aktuellen Aufwärtstrend fortsetzen.



Hintere Reihe v. li.: Schmitkel, Schlosser, Regler, Schuller, Wassmann, Goslich, Fuchs, Serr, Harryers, Wendt, Sagmeister, Sommerfeld, Müller, Döbereiner Ch., Antonín Panenka (Gast), Grauel
Vordere Reihe v. li.: Zimmermann, Wilms, Häusler, Grötsch, Mattheis, Mohr, Lederer, Schaefer; es fehlen: Hain, Döbereiner St.

Die deutsche Notarfußballmannschaft sucht ständig Verstärkung und freut sich über neue Mitspieler, insbesondere aktive und ehemalige Vereinsspieler.

Interessenten melden sich bitte bei:

- Notar Thomas Grauel (organisatorische Leitung), Wolfrathshausen, Tel. 08171/4195-0, E-Mail: notar@thomas-grauel.de;
- Notarassessor Jan Mohr (sportliche Leitung), Haßloch, Tel. 06324/9211-0, E-Mail: notarassessor@notariat-hassloch.de

Notarnetz Pro

Die NotarNet GmbH hat ihre Angebote rund um den elektronischen Rechtsverkehr und sichere Kommunikation neu gestaltet

Die NotarNet GmbH hat ihre Angebote rund um den elektronischen Rechtsverkehr und die sichere Kommunikation erneuert und alle Leistungen als Module von Notarnetz Pro zusammengefasst. Mit dem neuen Notarnetz Pro können Notarinnen und Notare das gesamte Paket der aufeinander abgestimmten Leistungen oder individuell nur ausgewählte Module bestellen. Neben der bekannten XNotar-Software oder der Notarnetzbox, der Registerbox-Variante mit Internet-Surfschutz, bietet Notarnetz Pro folgende Erweiterungen im Bereich der Sicherheit, Verfügbarkeit und Funktionalität:

E-Mail & Kalender

Zu den E-Mail-Postfächern sind Kalender und Adressverwaltung hinzugekommen. So stehen nun E-Mails, Termine und Fristen sowie Kontaktadressen komfortabel in Outlook, im Internetbrowser (Firefox oder Internetexplorer) oder dem

Smartphone zur Verfügung. Die Teamfunktionalität ermöglicht einen gemeinsamen Zugriff auf die E-Mail-Ablage, Multikalendersicht und Kontakte.

Notarnetz Mobil

Mit Notarnetz Mobil können Notarinnen und Notare nun auch von unterwegs mit einem Smartphone auf E-Mail- und Kalenderdaten sicher zugreifen. Dies gilt natürlich auch für ein Notebook mit aufgeschalteter UMTS-Karte, mit dem Daten im Notarnetz erreichbar sind. Dabei schützen die 2-stufige Absicherung und eine zentrale Internetfirewall vor missbräuchlichem Zugriff aus dem Internet.

Ergänzend bietet die NotarNet GmbH günstige Mobiltarife und Geräte aus dem Telekom-Geschäftskundenangebot an, die auch unabhängig vom Notarnetz Mobilzugang bestellt werden können. Laufende Tarifverträge aus dem Privat- oder Geschäftskundenangebot der Telekom können in den Rahmenvertrag übernommen werden. Bei Verträgen mit anderen Mobilfunk Providern ist eine Rufnummernübernahme möglich.

Highspeed DSL

Mit dem Notarnetz Pro-Modul Highspeed-DSL erhalten Notare zu günstigen Konditionen eine separate Geschäftskunden-DSL-Datenleitung passend zur Notarnetzbox mit Rundum-Service (Express-Entstörung der Leitung und Vorort-Austausch der Notarnetzbox). Eine vorhandene, mit dem Telefonanschluss verbundene DSL-Leitung kann abbestellt oder beispielsweise für ein Gäste-WLAN verwendet werden.

Bei Interesse erreichen Sie die NotarNet GmbH per E-Mail über kundenservice@notarnet.de oder telefonisch über die neu eingerichtete Kundenservice-Nummer 0800 3550 200. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite unter www.notarnetzpro.de oder www.notarnet.de.

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

Ergebnisse der Prüfungskampagne 2014/I liegen vor

Für die erste notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2014, die im März 2014 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im August und September 2014 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor. Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

| | |
|---|-----|
| Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV | 206 |
| Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO | 190 |

| | | |
|--|-----|---------|
| Prüflinge in der schriftlichen Prüfung | 191 | |
| Zur mündlichen Prüfung geladene Prüflinge | 150 | |
| Prüflinge in der mündlichen Prüfung | 149 | |
| Bestandene Prüfungen | 149 | |
| Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde | 195 | |
| a) Bestandene Prüfungen | 149 | 76,41 % |
| aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ | 0 | 0,00 % |
| bb) Prüfungsgesamtnote „gut“ | 6 | 3,08 % |
| cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“ | 33 | 16,92 % |
| dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ | 69 | 35,38 % |
| ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“ | 41 | 21,03 % |
| b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen | 46 | 23,59 % |

In der Zwischenzeit hat bereits der zweite Prüfungsdurchgang des Jahres 2014 (2014/II) begonnen. Der schriftliche Teil fand vom 22. bis 26. September 2014 an fünf verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt. Die Teilnehmerzahl an dieser Prüfungskampagne ist im Vergleich zum vorigen Durchgang nochmals gestiegen: Insgesamt 218 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Aufsichtsarbeiten angefertigt. Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich am 20. und 21. Februar sowie am 6. und 7. März 2015 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

Die Ladungen zu den mündlichen Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens vier Wochen vor ihrem jeweiligen Termin übersandt. Mit den Ladungen werden die Ergebnisse des schriftlichen Teils der Prüfung mitgeteilt. Diejenigen Prüflinge, die aufgrund ihres Ergebnisses im schriftlichen Teil der Prüfung nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen sind, erhalten hierüber einen Bescheid.

In Heft 10/2014 der Deutschen Notar-Zeitschrift (DNotZ) hat das Prüfungsamt die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2015/I bekannt gegeben: Die Klausuren werden am 23., 24., 26. und 27. März 2015 geschrieben. Die Antragsfrist für die Zulassung zum Prüfungstermin 2015/I läuft noch bis zum 26. Januar 2015. Die mündlichen Prüfungen der Prüfungskampagne 2015/I sollen nach derzeitiger Planung etwa im August und September 2015 stattfinden. Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung festgelegt und auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur notariellen Fachprüfung und zum Prüfungsamt stehen auf der Internetseite des Prüfungsamtes (www.pruefungsamt-bnotk.de) bereit.

Die Notarkasse A.d.ö.R.

Die Notarkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf den Freistaat Bayern und den Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken. Neben der Landesnotarkammer Bayern (bzw. der Notarkammer Pfalz) und dem Bayerischen Notarverein e.V. ist sie eine der „drei Säulen“ des bayerischen (bzw. bayerisch-pfälzischen) Notariats und zugleich deren älteste.

Geschichte

Erste Vorläuferorganisationen der Notarkasse waren die Pensionsvereine für die Witwen und Waisen der Notare (gegründet 1867) sowie für die bayerischen Notare (gegründet 1902). Deren Aufgaben hat später neben anderen Tätigkeiten die „Bayerische Notariatskasse“ übernommen, welche die Vereinigten Notariatskammern der Oberlandesgerichte München, Nürnberg, Bamberg und Zweibrücken im Jahr 1920 gegründet und am 21. März 1925 durch Satzungsbeschluss in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt haben.

Aufgaben

Die Notarkasse ist historisch damit betraut, den einzelnen Notar solidarisch zu unterstützen, hat jedoch über diesen Zweck hinaus zwischenzeitlich durch den Gesetzgeber zahlreiche weitere Aufgaben übertragen bekommen. Die einzelnen sich aus dem Anstaltszweck ergebenden Aufgaben der Notarkasse sind in § 113 BNotO geregelt. Hierzu zählen insbesondere die Versorgung der ausgeschiedenen Notare im Alter sowie der Notarassessoren und der Notare bei Amtsunfähigkeit, die einheitliche Durchführung der Versicherung der Notare, die Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung der Notare und Notarassessoren sowie der fachlichen Ausbildung des Personals der Notare einschließlich der Durchführung von Prüfungen, die Ergänzung des Berufseinkommens der Notare, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel der im Gebiet der Notarkasse gebildeten Notarkammern, die Zahlung der Bezüge der Notarassessoren, die wirtschaftliche Verwaltung der von einem Notariatsverwalter wahrgenommenen Notarstellen und die Erstattung notarkostenrechtlicher Gutachten, die eine Landesjustizverwaltung, ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde im Tätigkeitsbereich der Kasse anfordert. Darüber hinaus überprüft die Notarkasse regelmäßig die ordnungsgemäße Gebührenerhebung durch die Notare in ihrem Tätigkeitsbereich.

Diese Aufgaben werden von den Notaren selbst in Gestalt der in der Abgabensatzung geregelten Abgaben finanziert. Diese unterteilen sich in Besoldungsbeiträge für die Kassenbeschäftigten und Notarassessoren sowie die sogenannte Staffelpflicht, die sich nach der Höhe der abgabepflichtigen Gebühren bemisst.

Rechtsgrundlagen und Aufsicht

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeiten der Notarkasse finden sich in § 113 BNotO und der Satzung der Notarkasse. Als landesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht sie der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Jus-

tiz. Darüber hinaus wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Notarkasse vom Bayerischen Obersten Rechnungshof nach Maßgabe der Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung geprüft.

Organisation

Der Notarkasse gehören sämtliche 540 im Freistaat Bayern und im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken bestellten Notare an. Die Organe der Notarkasse sind der Verwaltungsrat sowie der Präsident der Notarkasse und dessen Stellvertreter. Präsident der Notarkasse ist seit 2010 Notar Dr. Tilman Götte, München. Dem Verwaltungsrat gehören 13 Notare aus den einzelnen OLG-Bezirken des Tätigkeitsbereichs der Notarkasse an.

Der Präsident leitet die Geschäfte der Notarkasse, vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsrates und führt den Vorsitz in dessen Sitzungen. Dem Verwaltungsrat obliegt insbesondere die Beschlussfassung über die Satzungen und deren Änderungen, die Festsetzung des Haushaltsplans sowie die Grundsätze der Vermögensanlage.

Die Organe der Notarkasse werden von der Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. An der Geschäftsstelle der Notarkasse in München sind neben dem Geschäftsführer ca. 55 weitere Mitarbeiter beschäftigt.

Bedeutung und Programmatik

Die Tätigkeit der Notarkasse dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Notariats und damit die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit notariellen Dienstleistungen in einem Flächenstaat auf hohem Niveau zu gewährleisten. Bis heute gilt für die Notarkasse der Programmsatz, der bereits 1910 der Abgeordnetenversammlung des Königreichs Bayern vorgelegt wurde: „Wie der einzelne Notar die Lasten seines Amtes, so soll grundsätzlich die Gesamtheit der Notare die Lasten des ganzen Standes tragen.“ Mit der berufsständischen Selbstverwaltung durch die Notarkasse hat Bayern bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Stück „schlanken Staat“ verwirklicht.



Präsident der Notarkasse
Notar Dr. Tilman Götte